

Universität Bern
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Institut für Strafrecht und Kriminologie

Dr. des. Aimée Zermatten, Lehrbeauftragte
Prof. Dr. Jonas Weber

10. Januar 2024

Ausschreibung Seminar FS 2024 (5 ECTS)

Der Umgang mit «Gefährlichkeit» im Strafsanktionenrecht und im Strafvollzugsrecht

In den letzten zwanzig, dreissig Jahren hat sich in verschiedenen Ländern, darunter auch in der Schweiz, ein «Präventives Strafrecht» entwickelt, welches heute auch das Strafsanktionenrecht und das Strafvollzugsrecht prägt. Präventives Strafrecht fokussiert den Idealfall der Verhinderung jeglicher Straftaten. Dazu muss das Risiko, welches von eventuell gefährlichen Straftäter:innen ausgeht, von denen man nicht genau weiss, ob sie krank oder böse oder beides sind, identifiziert, eingeschätzt und vermindert werden. In diesem Seminar wird das Konzept der «Gefährlichkeit» aus verschiedenen Perspektiven angegangen.

Zunächst sollen die Begriffe «Gefährlichkeit» bzw. «gefährliche Straftäter:innen» geklärt werden, wobei auch auf die Entwicklung der Begriffe und die Bedeutung der Gefährlichkeit für die Kriminalpolitik und die Gesetzgebung eingegangen werden soll.

Ob eine Person als gefährlich eingestuft wird, hängt von deren Beurteilung ab. Die Behörden verwenden heute verschiedene Instrumente zur Risikobeurteilung von Beschuldigten bzw. Verurteilten. Welche Instrumente gibt es? Und wie funktionieren sie? Welches sind ihre Grundannahmen und ihre Methoden? Wie aussagekräftig sind deren Resultate? Wo liegen die Grenzen in der Anwendung dieses Systems bzw. der verschiedenen Methoden? Wie arbeiten Justiz und Vollzugsbehörden mit den Resultaten der Risikobeurteilung?

In einem nächsten Schritt wird unser Seminar auf die Sanktionen für gefährliche Straftäter:innen eingehen (lange Freiheitsstrafen, stationäre Massnahmen, andere Massnahmen, Kombination mit vormundschaftlichen Massnahmen) und auf deren Vollzug, der zahlreiche Herausforderungen mit sich bringt (geeignete Einrichtungen, Ausgestaltung des Vollzugs, Vollzugsprogressionen bis zur Entlassung, Wiedereingliederung in die Gesellschaft, Nachsorgen usw.).

Daran wird die Frage anschliessen, ob für bestimmte Kategorien von Straftäter:innen, wie z.B. Sexualstraftäter:innen oder Terrorist:innen, ein «differenzierter» Umgang gerechtfertigt ist, wie dies von einem Teil der Öffentlichkeit und der Politik gefordert wird. Demgemäss werden im letzten Teil des Seminars Gesetzgebungsprojekte und parlamentarische Vorstösse etc. diskutiert.

Dieses Seminar soll die Studierenden anregen, Grundkenntnisse aus den Vorlesungen Strafsanktionenrecht, Forensische Psychiatrie und Psychologie, Straf- und Massnahmenvollzug und/oder Kriminologie zu vertiefen und kritisch über die Bedeutung von «Gefährlichkeit» und den Umgang mit «gefährlichen Straftäter:innen» im heutigen Strafrecht nachzudenken und zu diskutieren.

Entsprechend dem soeben skizzierten Inhalt ist das Seminar in sechs Teile gegliedert, die im dreitägigen Blockseminar je etwa einen halben Tag ausmachen werden:

1. Bedeutung und Definition von Gefährlichkeit im Strafrecht und historische Entwicklung
2. Verschiedene Methoden bzw. Instrumente der Risikobeurteilung
3. Strafrechtliche Sanktionen für «gefährliche Straftäter:innen»
4. Straf- und Massnahmenvollzug bei «gefährlichen Straftäter:innen»
5. Sexualstraftäter:innen und Terrorist:innen als besonders gefährliche Personen, die einen besonderen Umgang erfordern?
6. Analyse von Gesetzgebungs- und politischen Vorschlägen

Anlässlich der Vorbesprechung vom Mittwoch, 28. Februar 2024, 16.15 bis 17.45 Uhr, UniS, wird in das Seminarthema eingeführt und es werden die sechs Themenblöcke und die einzelnen Seminararbeitsthemen konkretisiert. Die Studierenden haben dann sechs Wochen Zeit, um zu Ihrem Thema eine Seminararbeit zu verfassen. Anlässlich des Blockseminars vom 18./19./20. April 2024 werden die Erkenntnisse aus den Seminararbeiten vorgestellt und diskutiert.

Seminarleistung

Die Studierenden stellen ihre individuell behandelten Themen im Rahmen einer schriftlichen Seminarleistung sowie eines mündlichen Inputs vor. Die schriftliche Seminarleistung ist gemäss dem Leitfaden über das Erfassen und Bearbeiten von Aufgabestellungen in Seminararbeiten und Falllösungen am Institut für Strafrecht und Kriminologie vom 25. Februar 2016 zu erstellen. Zudem sind die Richtlinien der rechtswissenschaftlichen Fakultät über die Anforderungen an Umfang und Form der Falllösungen vom 16. August 2012 (Stand 30. April 2020) zu beachten.

Die Seminarleistung umfasst 5 ECTS. Die schriftliche Leistung im Umfang von etwa 15 Seiten (maximal 30'000 Zeichen; exkl. Titelblatt, Verzeichnisse und Selbständigkeitserklärung) ist vor dem Seminar (bis am Freitag, 12. April 2024, 23:59 Uhr) per E-Mail abzugeben.

Die mündliche Leistung findet während des Blockseminars statt. Sie beinhaltet die Vorstellung der erarbeiteten schriftlichen Seminararbeit und die Leitung einer anschliessenden Diskussion im Plenum.

Einzelheiten zur Seminarleistung werden in der Vorbesprechung bekannt gegeben.

Zielpublikum

Es handelt sich um eine Lehrveranstaltung für Masterstudierende und Weiterbildungsstudierende, welche ihre Grundkenntnisse aus den Vorlesungen Strafsanktionenrecht, Forensische Psychiatrie und Psychologie, Straf- und Massnahmenvollzug und/oder Kriminologie vertiefen möchten. Die Teilnehmendenzahl ist auf maximal 20 Studierende beschränkt.

Vorbesprechung

Die Vorbesprechung findet am Mittwoch, 28. Februar 2024, 16.15 Uhr bis circa 17.45 Uhr in der UniS statt. Der Raum wird noch bekannt gegeben.

Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist obligatorisch. Eine Vorbereitung der Vorbesprechung durch die Studierenden ist nicht notwendig.

Seminarort

Das Seminar findet als Blockseminar vom 18. bis 20. April 2024 in der UniS in Bern statt. Die Teilnahme an den drei Seminartagen ist obligatorisch.

Anmeldung, Themenvergabe und Rückzug aus dem Seminar:

Die Anmeldung ist möglich vom 22. Januar 2024, 10.00 Uhr, bis am 25. Januar 2024, 12.00 Uhr, per E-Mail an jonas.weber@unibe.ch unter Angabe von:

- Name und Vorname
- Adresse
- E-Mail
- Telefonnummer
- Matrikelnummer
- Studiengang und Semesterzahl (Masterstudium oder Weiterbildungsstudium; Hauptfach, falls nicht Rechtswissenschaften)
- besuchte Vorlesungen aus der Gruppe Strafsanktionenrecht, Forensische Psychiatrie und Psychologie, Straf- und Massnahmenvollzug sowie Kriminologie
- kurze Begründung, weshalb Sie dieses Seminar besonders interessiert (max. 1'000 Zeichen)
- drei provisorische Themenwünsche (siehe Themenliste unten; es können auch weitere Themen vorgeschlagen werden, die spannend erscheinen, aber nicht auf der Liste aufgeführt sind)

Über die Aufnahme ins Seminar wird bis spätestens am 28. Januar 2024 entschieden. Die Themen werden nach der Anmeldung bzw. spätestens im Rahmen der Vorbesprechung zugeteilt. Die Studierenden können direkt nach der Vorbesprechung mit der Ausfertigung der Seminararbeit beginnen. Nach der Vorbesprechung ist ein Rückzug aus dem Seminar nur noch aus wichtigen Gründen im Sinne von Art. 37 Abs. 2 Studienreglement möglich.

Betreuung und Bewertung

Die Betreuung der Seminararbeiten erfolgt durch Aimée Zermatten oder Jonas Weber.

Die mündlichen Beiträge (Input; Teilnahme an den Diskussionen) und die schriftliche Leistung werden für die Bewertung zu je 50 Prozent berücksichtigt.

Themenliste für Seminararbeiten

(fett = Thema vergeben)

- 1. Der Umgang mit Gefährlichkeit: eine Aufgabe für das Strafrecht? (Abgrenzung Repression und Prävention)**
- 2. Risikobeurteilung im Straf- und Massnahmenvollzug (wie, wann, warum?)**
3. Historical Clinical Risk Assessment (HCR-20)
4. Violence Risk Appraisal Guide (VRAG)
- 5. Hare Psychopathy Checklist – Revised (PCL-R)**
- 6. Basler Kriterienliste (nach Volker Dittmann)**
7. Forensisches Operationalisiertes Therapie-Risiko-Evaluations-System (FOTRES)
8. Der Risikoorientierte Sanktionenvollzug (ROS)
9. Die Reform der lebenslangen Freiheitsstrafe
10. Therapie im Strafvollzug
11. Der Verhältnismässigkeitsgrundsatz im Massnahmenrecht
12. Das Zurverfügungstehen einer geeigneten Einrichtung gemäss Art. 56 Abs. 5 StGB
13. Die "schwere psychische Störung" in Art. 59 Abs. 1 StGB
14. Behandelbarkeit als Voraussetzung einer Massnahme nach Art. 59 StGB
15. Prognoseunsicherheit und so genannte «false positives»
16. Die Aussichtslosigkeit der Massnahme nach Art. 59 StGB (Art. 62c Abs. 1 Bst. a StGB) und ihre Konsequenzen
17. Änderung der Sanktion (Art. 65 Abs. 1 StGB): Ausgangslage, Verfahren, Schwierigkeiten
18. Nachträgliche Anordnung einer Verwahrung (Art. 65 Abs. 2 StGB)
19. Behandlung im Sinne von Art. 59 StGB
20. Der Verwahrungsvollzug in der Schweiz
21. Die Rolle der Fachkommissionen zur Beurteilung der Gefährlichkeit (Art. 62d Abs. 2 StGB)
22. Übergangsmanagement
23. Die Ausgestaltung der Probezeit bei gefährlichen Straftätern: Weisungen und Bewährungshilfe
24. Schutzaufsicht als verschärfte Kontrolle nach der bedingten Entlassung (ein Blick nach Deutschland)
25. Das Good Lives Model
26. Sollte ein öffentliches Register für Sexualstraftäter:innen wie in den USA eingeführt werden?
27. Parlamentarische Initiative Rickli 13.463 "Verwahrung bei rückfälligen Tätern"
- 28. (neu) Terroristische Straftäter: De-Radikalisierungsprogramme im Strafvollzug**

Ansprechperson bei Fragen zum Seminar insg. oder zu einzelnen Themen: jonas.weber@unibe.ch